

Mitteilung für den Rat

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS)

- Frage von Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) in der Sitzung des Rates vom 23.10.2023

In der Sitzung des Rates der Stadt Leverkusen vom 23.10.2023 fragte Rh. Rees (Klimaliste Leverkusen) zu Tagesordnungspunkt 23 - Erteilung von Weisungen gem. § 113 Abs. 1 GO NRW - Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH (KLS) zum in Ziffer 2.2 des neuen Gesellschaftsvertrages der Klinikum Leverkusen Service GmbH aufgeführten Satz „Die zu erbringenden Dienstleistungen können auch gegenüber Dritten erbracht werden“, wer mit „Dritte“ gemeint sei und welche konkreten Dienstleistungen diesen gegenüber erbracht werden sollen. Er bat außerdem um Auskunft, ob diese Dritten gemeinnützig sein müssen, oder ob es auch wirtschaftlich tätige Unternehmen sein dürfen.

Stellungnahme:

Grundsätzlich erbringt die KLS Dienstleistungen für die Klinikum Leverkusen gGmbH und die MVZ Leverkusen gGmbH. Die zu erbringenden Dienstleistungen können auch gegenüber Dritten erbracht werden, die helfen, den Zweck der Gesellschaft (Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) zu erfüllen.

Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um ausgegliederte Tertiärbereiche der Verwaltung und der Wirtschaftsbetriebe der Klinikum Leverkusen gGmbH. Darunter fallen:

Speisenversorgung, Hauswirtschaft, Stationshilfen und Serviceleistungen, Sterilgutversorgung, Textilversorgung, IT-Services, Medizintechnik-Services, Einkauf, Transport- und Lagerlogistik, Bauunterhaltung und Immobilienverwaltung, Bauprojektmanagement, Abfallentsorgung, Personalwirtschaft und -abrechnung, Schriftguterstellung und Sekretariatstätigkeiten, Archivleistungen, insbesondere zur Erweiterung des Angebots an medizinischen Leistungen und Hilfsangeboten.

Konzernsteuerung